

## Meldung Mieterwechsel (für Vermieter/Liegenschaftsverwaltungen)

---

Liegenschaftsbesitzer und Liegenschaftsverwaltungen sind nach dem Einwohnergesetz verpflichtet, Zu- und Wegzüge innert 14 Tagen an die Einwohnerdienste zu melden.

**Preis: gratis**

[zum Warenkorb](#)